



Bereich Tiefbau
Az: 66
Datum: 24.10.2007

2007/296
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.11.2007	

Betreff

Gehwegprogramm für die Jahre 2008 bis 2012

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht über den Zustand der Gehwege im Stadtgebiet und das im Sachverhalt aufgeführte Sanierungsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 zur Kenntnis.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 3 hatte in seiner Sitzung vom 01.02.2007 den Zustand der Gehwege im Stadtgebiet bemängelt und die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von 50.000.- € für deren Sanierung bereit zu stellen. Um eine kontinuierliche Verbesserung im Bestand zu erreichen sollte eine gleiche Summe dann auch für die nächsten Jahre eingeplant werden.

Dieser Beschluss sollte der Verwaltung die Möglichkeit bieten, die Gehwege im Stadtgebiet kontinuierlich zu verbessern.

Unabhängig von diesem Ausschussbeschluss war die Verwaltung stets bemüht, die Gehwege im Zuge von gemeinsamen Maßnahmen mit dem EUV zu sanieren. So wurden im laufenden Jahr bereits Gehwegpflasterungen an der Mittelstraße / Bergstraße und der Wilhelmstraße mit einem Kostenaufwand von ca. 310.000.- € durchgeführt.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln von 50.000,- € konnten dann noch folgende Gehwege gepflastert werden.

- Dortmunder Straße (südliche Seite) vom Neuroder Platz bis Höhe Overbergstraße als besonders kostengünstige gemeinsame Baumaßnahme mit den Versorgungsunternehmen.
17.000.- €
- Zechenstraße von Leveringhauser Straße bis Eckener Straße (nördliche Seite) – die Arbeiten werden zur Zeit durchgeführt-
25.000.- €
- Lakestraße von Waldenburger Straße bis In der Mark
die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben und werden noch durchgeführt.
35.000.- €

Die Erarbeitung eines Erneuerungsprogramms für die nächsten Jahre basiert auf einer Zustandserfassung, die das Ing.-Büro nts, Münster, für die Eröffnungsbilanz des NKF durchgeführt hatte.

Die Zustandsbewertung sieht Zustandsklassen von 1 – 8 vor, wobei die Klasse 8 den schlechtesten Wert darstellt. Ab einem Wert von größer gleich 6 wird nach den einschlägigen Richtlinien aus Verkehrssicherheitsgründen ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

Eine Auswertung der Unterlagen zeigte, dass im Stadtgebiet den Zustandsklassen 6 – 8 bereits

Zustandsklasse	Anzahl der Straßen	Fläche
6	25	6.814,42 m ²
7	116	40.485,40 m ²
8	7	3.672,04 m ²

eine Gesamtfläche von ca. 51.000 m² zuzuordnen ist. Bei einem mittleren Sanierungsaufwand von ca. 70.- € bis 80.- €/m² ergeben sich allein für die **aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige Sanierung** bereits Gesamtkosten von ca. 4.000.000.- €.

Hinzu kommen Straßen, an denen sich in Teilbereichen noch unbefestigte Gehwege befinden auf die die vorgenannte Zustandsklassifizierung nicht anwendbar ist. Das Fehlen einer festen Decke (Platten, Pflaster, Asphalt u.s.w.) allein ist nicht schon gleichzusetzen mit Verkehrsunsicherheit. Diese Gehwege sind aber ungleich anfällig für Schäden durch Belastung und Witterungseinflüsse, was Kontrolle und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erheblich erschwert. Die seit Jahren von den Anliegern erhobenen Forderungen nach einer Pflasterung sind deshalb nicht unbegründet. Insgesamt sind dies nochmals ca. 60.000 m² Gehwegfläche. Die Pflasterung dieser Flächen würde nochmals ca. 4,5 Mio € verschlingen.

Die Gehwege mit der schlechtesten Zustandsklasse 8 befinden sich alphabetisch sortiert an nachfolgend aufgeführten Straßen und müssen aus Verkehrssicherheitsgründen vordringlich begonnen werden:

- Bladenhorster Straße von Herner Straße bis Messenkamp
- Breckenstraße von Im Breckenwinkel bis Bochumer Straße
- Dortmunder Straße von Kreuzung Wakefieldstr Richtung Schwerin bis einschließlich der Bushaltestelle Richtung Innenstadt
- Horststraße von Vinckestraße bis Gehweg zur Herdersraße
- Kreuzstraße von Bochumer Straße bis Tiefer Weg
- Schulstraße von Maxstraße bis Florianstraße
- Zeppelinstraße

Die Verkehrssicherheit an der Zeppelinstraße, der Bladenhorster Straße und der Schulstrasse kann aufgrund des alten Baumbestandes allerdings nur nachhaltig hergestellt werden, wenn zumindest ein Teil der Bäume gefällt wird. Die Wurzeln liegen derart hoch, dass eine Pflasterung in der jetzigen Höhenlage nicht mehr möglich ist. Ein Anheben des Gehweges ist ebenfalls nur bedingt möglich, da die Hochbebauung zum Teil unmittelbar an den Gehweg angrenzt und die Hauseingänge nicht veränderbar sind. (s. Foto)



Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den normalen Haushaltsansatz für Gehwegunterhaltung zusammen mit den zusätzlich beschlossenen 50.000.- €/Jahr für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einzusetzen:

2008

- Breckenstraße von Bochumer Straße bis Zehntfeld 61.000.- €

2009

- Breckenstraße von Zehntfeld bis Grüner Weg 65.500.- €

2010

- Zeppelinstraße 40.000.- €

2011

- Bladenhorster Straße 1. BA 75.000.- €

2012

- Bladenhorster Straße 2. BA 75.000.- €

Beteiligte Bereiche	66	67	20			
Kurzzeichen						

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	250.000.- €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	250.000.- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	250.000.- €
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	250.000.- €

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.